

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

87. Sitzung am 11./12. Juli 2013

Projektnummer: 12/057

Hochschule: Hochschule Kempten

Studiengang: Gesundheitswirtschaft (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 12. Juli 2013 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. Es ist sicherzustellen, dass eine Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von fünf Monaten nur gewährt wird, wenn tatsächlich während der Bearbeitungszeit zusätzlicher Workload für die Studierenden aus den Schwerpunkten anfällt. Ist dies nicht der Fall, ist die Bearbeitungszeit mit den vergebenen Credit Points in Einklang zu bringen
(Rechtsquelle: Kriterium 1.3 „Vergabe von Leistungspunkten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Es ist eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:
 - Bezüglich der Anwendung der Lissabon Konvention ist im Sinne der Transparenz auf die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen (Beweislastumkehr) explizit hinzuweisen
(Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).

3. Es ist sicherzustellen, dass der Workload aller Veranstaltungen im Rahmen der Evaluationen anhand einer geeigneten Fragestellung regelmäßig überprüft und nachvollziehbar dokumentiert wird
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Kempten

Bachelor-Studiengang:

Gesundheitswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Basisausbildung zu selbstständigem Handeln in den Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft zu befähigen. Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaft, des Rechts und der gesundheits- und seniorenwirtschaftlichen Bezugswissenschaften sollen die Studierenden ihr individuelles Qualifikationsprofil in zwei Studienschwerpunkten vertiefen und durch diverse Wahlmöglichkeiten sinnvoll ergänzen. Neben vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen sollen im Studiengang insbesondere auch die in einem sensiblen Arbeitsfeld notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen gefördert werden.

Datum des Vertragsschlusses:

09. Juli 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

18. Januar 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

17. April 2013

Akkreditierungsart:

Erstmalige Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Sozialwirtschaft (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2011/12

Aufnahmekapazität:

64

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:

einzügig

Studienanfängerzahl:

Wintersemester 2012/13: 75

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

12. Juli 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

12. Juli 2013 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. Es ist sicherzustellen, dass eine Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von fünf Monaten nur gewährt wird, wenn tatsächlich während der Bearbeitungszeit zusätzlicher Workload für die Studierenden aus den Schwerpunkten anfällt. Ist dies nicht der Fall, ist die Bearbeitungszeit mit den vergebenen Credit Points in Einklang zu bringen
(Rechtsquelle: Kriterium 1.3 „Vergabe von Leistungspunkten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Es ist eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:
 - Bezüglich der Anwendung der Lissabon Konvention ist im Sinne der Transparenz auf die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen (Beweislastumkehr) explizit hinzuweisen
(Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
3. Es ist sicherzustellen, dass der Workload aller Veranstaltungen im Rahmen der Evaluationen anhand einer geeigneten Fragestellung regelmäßig überprüft und nachvollziehbar dokumentiert wird
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. April 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Ass. jur. Lars Weber

Gutachter:**Prof. Dr. Carl Heese**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Lehrstuhl für Sozialpädagogik

Prof. Dr. Herbert Bassarak

Fachhochschule Nürnberg

Lehrgebiet Soziale Arbeit, Sozialmanagement, Sozialplanung, Organisationslehre

Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin

Geschäftsführer

Mussa Keaei

Universität Köln

Studierender der Gesundheitsökonomie (B.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 18. Juni 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Gesundheitswirtschaft (B.A.) der Hochschule Kempten erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeiten, die Prüfungsordnung und die Workload-Evaluationen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Es ist sicherzustellen, dass eine Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von fünf Monaten nur gewährt wird, wenn tatsächlich während der Bearbeitungszeit zusätzlicher Workload für die Studierenden aus den Schwerpunkten anfällt. Ist dies nicht der Fall, ist die Bearbeitungszeit mit den vergebenen Credit Points in Einklang zu bringen
(*Rechtsquelle: Kriterium 1.3 „Vergabe von Leistungspunkten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
2. Es ist eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:
 - Bezüglich der Anwendung der Lissabon Konvention ist im Sinne der Transparenz auf die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen (Beweislastumkehr) explizit hinzuweisen
(*Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
 - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
3. Es ist sicherzustellen, dass der Workload aller Veranstaltungen im Rahmen der Evaluationen anhand einer geeigneten Fragestellung regelmäßig überprüft und nachvollziehbar dokumentiert wird

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. April 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten versteht sich als weltoffene Hochschule des Allgäus mit einer praxisnahen, interdisziplinär ausgerichteten sowie internationalen und zukunftsorientierten Hochschulausbildung. Ziel der Hochschule Kempten ist es, hohe Qualität in der praxisorientierten Lehre, der angewandten Forschung und Entwicklung sowie dem Wissens- und Technologietransfer zu bieten. Die Hochschule bildet als einzige staatliche Hochschule im Allgäu Akademiker in den Studienfeldern Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multimedia sowie Soziales und Gesundheit aus. Seit ihrer Gründung im Jahr 1977 befindet sich die Bildungseinrichtung am Rande der Alpen stetig im Wachstum.

Rund 5.000 Studierende sind in derzeit 19 Studiengängen eingeschrieben. Die Veranstaltungen der Studiengänge werden von 123 Professoren und rund 200 Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft durchgeführt. 220 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter bewerkstelligen den Hochschulbetrieb in Verwaltung, Fakultäten und Laboren.

Die Hochschule versteht sich als Hochschule des Allgäus auch als Partner der regionalen mittelständischen Wirtschaft und engagiert sich daher verstärkt im Wissens- und Technologietransfer, insbesondere in ihren angegliederten Instituten. Dazu zählen das Institut für Angewandte Forschung Memmingen e.V. (IAFM), das Mittelstands-Institut an der Fachhochschule Kempten e.V., das Forschungszentrum Allgäu (FZA) sowie das Technologie Netzwerk Allgäu (TNA) mit den Technologie-Transferzentren in Memmingen, Kaufbeuren und Kempten und weitere Forschungsgruppen. Die vielfältigen Wirtschaftskooperationen bilden auch die Basis für ein anwendungsorientiertes Studium.

Als höchstgelegene Hochschule Bayerns unterstützt die Hochschule Kempten in Kooperation mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem Deutschen Skiverband Spitzenathleten des Wintersports bei ihrem Bemühen, zeitgleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu verfolgen.

Die im Sommersemester 2011 neu geschaffene Fakultät Soziales und Gesundheit bietet seit 2003 den Diplom-Studiengang bzw. seit 2006 den Bachelor-Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) an. Zum Wintersemester 2011/12 wurde der Studiengang „Gesundheitswirtschaft“ (B.A.) eingeführt. In Kooperation mit den Hochschulen Landshut und München bietet die Fakultät zudem den gemeinsamen konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ an.

Die Fakultät Soziales und Gesundheit sieht sich dem Leitbild der Hochschule Kempten in ihrem Fachbereich verpflichtet. Die angebotenen Studiengänge setzen innovative Impulse für die Weiterentwicklung der Praxisfelder der Sozialwirtschaft und Gesundheitswirtschaft. Dies geschieht durch fachlich fundierte Lehre, Kreativität in Forschung und Entwicklung sowie engagierte Teilnahme am Gemeinwesen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Basisausbildung zu selbstständigem Handeln in den Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft zu befähigen. Insgesamt soll eine Vermittlung anwendungsorientierter Kompetenzen im Bereich Gesundheitswirtschaft erfolgen.

Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaft, des Rechts und der gesundheits- und seniorenwirtschaftlichen Bezugswissenschaften sollen die Studierenden ihr individuelles Qualifikationsprofil in zwei Studienschwerpunkten vertiefen und durch diverse Wahlmöglichkeiten sinnvoll ergänzen.

Zunächst werden im Studiengang fachwissenschaftliche Standards aus den o.g. Bereichen vermittelt. Danach werden in einer Vertiefung die an den Anforderungen des Berufsbildes orientierten Kompetenzen vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden in der Vertiefung in die Praxis eingeführt und zu einer reflexiven Betrachtung angeregt und befähigt.

Neben vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen sollen im Studiengang insbesondere auch die in einem sensiblen Arbeitsfeld notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Ebenso wird bürgerschaftliches Engagement sowohl im Arbeitsfeld der Gesundheitswirtschaft als auch für die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden im Studiengang thematisiert.

Die Hochschule sieht das Berufsfeld der Absolventen insbesondere in der Verwaltung von Einrichtungen im Gesundheitswesen bzw. der Pflege oder an Schnittstellen mit einem kombinierten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungsprofil. Diese Positionen finden sich der Hochschule zufolge insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Seniorenwirtschaft und im Gesundheitstourismus (Kurkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Medical Wellness usw.).

Bewertung:

Die Zielsetzung des Bachelor-Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar dargelegt und begründet und orientiert sich an Qualifikations- und Kompetenzziele. Darüber hinaus werden wissenschaftsadäquate, fachliche und überfachliche Ziele hinreichend berücksichtigt. Eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind vorgesehen. Der Studiengang ist zudem auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | X | | |

1.2 Studiengangprofil

Entfällt, da n.r.

| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. Ziele und Strategie | | | |
| 1.2 Studiengangprofil | | | X |

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt ein Gleichstellungskonzept, welches die im Leitbild verankerte Forderung konkretisiert, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip der Hochschule ist und bei allen normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Hochschule gefördert werden soll. Das Gleichstellungskonzept nimmt dabei das Ziel ausgewogener Geschlechterverhältnisse sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden in den Blick. Das Konzept wurde im Rahmen des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern positiv bewertet und hat die Berufungen von zwei Professorinnen ermöglicht.

Zudem konnte das „audit familiengerechte hochschule“ initiiert werden, bei dem die Hochschule 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert wurde.

Im Rahmen des Audit steht bis zur Re-Auditierung im Jahr 2014 die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen an, die die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf für alle Studierenden bzw. Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule verbessern. Dazu gehört u.a. der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch den Aufbau einer hochschulinternen flexiblen Tagespflege.

Die Frauenförderung ist als eines von drei hochschulspezifischen Anliegen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vereinbart worden. Derzeit wird die sogenannte „Koordinationsstelle Gleichstellung“ zum „Büro für Gleichstellung und Familie“ erweitert. Dort finden sämtliche Hochschulangehörigen Ansprechpartner und Beratung zu Themen wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung von Studierenden.

Auch im Studiengang „Gesundheitswirtschaft“ wird angestrebt, die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit im Sinne der Hochschule zu verwirklichen. So steht der Hochschule nach im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ eine Prüfung an, wie ein Teilzeitstudium für die bestehenden Studiengänge der Hochschule verwirklicht werden kann.

Da die große Mehrheit der Studierenden weiblich ist, versucht die Hochschule durch konkrete Maßnahmen das Interesse von männlichen Studieninteressierten zu wecken. Dies erfolgt bspw. durch Informationsveranstaltungen („boys days“) an Schulen oder durch Diskussionsrunden zum Thema geschlechterspezifische Berufsbilder im Rahmen der jährlich stattfindenden Hochschulmesse.

Bewertung:

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Dieses wird auch auf der Ebene des Studienganges, beispielsweise durch spezielle Maßnahmen wie die Durchführung von „boys days“, konkret umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt auf Studierenden mit Kindern, denen ebenfalls durch konkrete Maßnahmen (bspw. Kinderbetreuungsmöglichkeiten) ein Studium ermöglicht bzw. erleichtert

werden soll. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist vollumfänglich sicher gestellt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.3 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | X | | |

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die im Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) bzw. der Hochschulzulassungsverordnung für Bayern festgelegten Quoten nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (insgesamt 90 Prozent der im jeweiligen Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze) und Wartezeit (insgesamt 10 Prozent der im jeweiligen Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze). Für bestimmte Bewerbergruppen werden gemäß BayHZG „Vorab-Quoten“ gebildet (z.B. für beruflich qualifizierte). Als Voraussetzungen der Zulassung zum Studium gelten:

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife an allgemeinbildenden, technischen oder Wirtschaftsgymnasien,
- Fachhochschulreife, die zum Studium an Fachhochschulen des Freistaates Bayern berechtigt,
- andere Hochschulzugangsberechtigungen müssen ggf. von der Zeugnisanerkennungsstelle in Bayern geprüft werden oder
- berufsqualifizierende Zeugnisse mit entsprechender Eignungsprüfung.

Die nachfolgenden Berufsausbildungen berechtigen zu einer Bewerbung um einen Studienplatz in „Gesundheitswirtschaft“ über die Berufsquote:

- Altenpfleger,
- Bankkaufmann,
- Ergotherapeut,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
- Gesundheits- und Krankenpfleger,
- Entbindungspfleger,
- Heilerziehungspfleger,
- Hotelkaufmann,
- Industriekaufmann,
- Kaufmann im Gesundheitswesen,
- Logopäde,
- Medizinisch-technischer Assistent,
- Physiotherapeut,
- Sozialversicherungsfachangestellter und
- Verwaltungsfachangestellter.

Ein zusätzliches Auswahlverfahren wird nicht durchgeführt. Ebenso wenig findet eine Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen statt.

Alle oben genannten Gesetze, Verordnungen, Ordnungen und Satzungen stehen zum Download auf der Internetseite der Hochschule bereit. Sie sind ebenfalls in der Bibliothek der Hochschule einsehbar. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich durch das Studienamt an die Studienbewerber kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben. Die zum Studieren notwendigen Eingangsqualifikationen werden überprüft. Die Gewinnung qualifizierter Studierender ist somit gewährleistet. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Zulassungsverfahren richtet sich nach Aussage der Hochschule grundsätzlich nach den Regelungen des Nachteilsausgleichs für Prüfungssituationen.

Die Zulassungsbedingungen werden veröffentlicht und sind auf der Homepage der Hochschule zugänglich. Die Zulassungsentscheidungen sind nachvollziehbar und werden im Falle einer ablehnenden Entscheidung schriftlich kommuniziert.

| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1 Zulassungsbedingungen | X | | |
| 2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden) | | | X |
| 2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | X |
| 2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | X |
| 2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung | X | | |

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Bachelor-Studiengang umfasst sieben Semester, innerhalb derer 210 Credit Points erlangt werden können (30 Credit Points pro Semester). Ein Credit Point entspricht kalkulatorisch 30 Stunden studentischer Arbeitszeit. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von zwölf Credit Points und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten zu erstellen.

In den ersten drei Semestern werden die Grundlagen der folgenden Fachdisziplinen behandelt:

- Betriebswirtschaftslehre,
- Recht,
- Organisationen und Netzwerke,
- Methoden sowie
- Felder und Bezugswissenschaften.

In diesem Basisstudium soll eine erste Auseinandersetzung mit den Grundlagen der verschiedenen Referenzdisziplinen stattfinden, erste allgemeine Handlungsaspekte der Gesundheitswirtschaft sollen vorgestellt und die Struktur und Organisation des Arbeitsfeldes mit seinen verschiedenen Akteuren erläutert werden. In der anschließenden Vertiefung werden Fachthemen angeboten die um wählbare Kompetenzfelder ergänzt werden. Die Studierenden können im vierten Semester zwei von sechs möglichen Kompetenzbereichen auswählen. Das darauf folgende fünfte Semester besteht als Praxissemester aus einem 20-wöchigen Praktikum und einer begleitenden Lehrveranstaltung. In den letzten beiden Semestern werden weitere Fachthemen behandelt und die Studierenden wählen zwei von vier

Wahlvertiefungen und zwei von fünf möglichen Schwerpunkten. Zudem erstellen die Studierenden im siebten Semester parallel zur Belegung der Schwerpunktmodule ihre Bachelor-Arbeit.

Im Basisstudium sind die Module jeweils übergeordneten Modulbereichen zugeordnet, die sich über die ersten drei Semester erstrecken. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Geprüft wird mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Präsentationen oder Studienarbeiten.

Den Modulen sind sechs, sieben, acht, neun oder zehn Credit Points zugeordnet. Die Schwerpunkte umfassen jeweils sechzehn Credit Points.

Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die unter anderem Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den angewandten Lehr- und Lernformen, den vergebenen Credit Points und dem Workload enthalten.

Für den Studiengang liegt eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung vor. Diese Ordnung wird von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) sowie den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPo) ergänzt. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält eine Übersicht über das Curriculum des Studienganges.

Bezüglich der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, verweist die Ordnung auf die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung. In dieser ist vorgesehen, dass Leistungen anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Wird die Anerkennung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen. Explizite Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen wurden von der Hochschule nicht getroffen. Bezüglich der Bewertung von Prüfungsleistungen sieht die Studien- und Prüfungsordnung vor, dass neben der Prüfungsgesamtnote auch relative Noten ausgewiesen werden sollen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Das Basisstudium legt die fachlichen Grundlagen des Studienganges. Inhaltlich wie didaktisch ist es an den Eingangsqualifikationen der Studierenden ausgerichtet. Bei der Gestaltung der Prüfungsleistung wird darauf geachtet, dass die Leistungsabfragen in Einklang mit dem veranschlagten Workload stehen und keinen unangemessenen Zeitaufwand darstellen. Wiederholungsmöglichkeiten werden jedes Semester angeboten. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges werden zudem Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Neben einer allgemeinen Studienberatung, die sich auch um Belange von Studierenden mit Behinderung kümmert, gibt es einen Fachstudienberater in Person eines hauptamtlich Lehrenden des Studienganges „Gesundheitswirtschaft“. Die Fachstudienberatung erstreckt sich auf Studieninhalte, -techniken, -abschlüsse, -erfolgskontrollen, Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsfragen. Als weiteres Betreuungsangebot steht die Psychologische Beratung der Hochschule zur Verfügung. Treten während des Studiums Probleme auf, die den Verlauf beeinträchtigen, gibt es die Möglichkeit, mit einem Diplom-Psychologen und Psychotherapeuten des Studentenwerks Augsburg an der Hochschule Kempten die individuelle Situation zu besprechen.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges sind die vorgesehenen Pflichtveranstaltungen, der Praxisanteil in Form eines Pflicht-Praxissemesters sowie die Wahl- bzw. Spezialisierungsmög-

lichkeiten überzeugend gewichtet. Die Kombination der einzelnen Module ist im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele insgesamt stimmig aufgebaut. Mobilitätsfenster im Studiengang sind ausreichend vorgesehen.

Die Erstellung der Bachelor-Arbeiten innerhalb von fünf Monaten erfolgt im siebten Semester. Der Studienplangestaltung nach fällt neben der Erstellung der Arbeit zusätzlicher Workload aus den zu wählenden Schwerpunkten für die Studierenden an, da sich die Schwerpunkte über das sechste und siebte Semester erstrecken. Formal betrachtet ist die Bearbeitungszeit von fünf Monaten zur Erstellung der Bachelor-Arbeit, die mit zwölf Credit Points kreditiert ist, zu lang. Bei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden, die einem Credit Point entsprechen, dürfte die Bearbeitungszeit lediglich neun Wochen betragen. Sofern tatsächlich zusätzlicher Workload durch die Schwerpunkte anfällt, ist die Zeitspanne hingegen angemessen. Dementsprechend empfehlen die Gutachter die **Auflage**, sicherzustellen, dass eine Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von fünf Monaten nur gewährt wird, wenn tatsächlich während der Bearbeitungszeit zusätzlicher Workload für die Studierenden aus den Schwerpunkten anfällt. Ist dies nicht der Fall, ist die Bearbeitungszeit mit den vergebenen Credit Points in Einklang zu bringen

(Rechtsquelle: Kriterium 1.3 „Vergabe von Leistungspunkten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Modulbeschreibungen entsprechen den strukturellen Anforderungen. Sowohl die Lernziele als auch der angestrebte Kompetenzerwerb sind detailliert beschrieben. Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Für den Studiengang existieren eine rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung sowie eine Allgemeine Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Bezüglich der Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen wird auf die Regelung in der RaPo verwiesen. In dieser wird die Lissabon Konvention umgesetzt, ohne dass ein expliziter Hinweis auf die Begründungspflicht der Hochschule im Falle einer ablehnenden Entscheidung gegeben wird. Im Sinne der Transparenz ist diese Begründungspflicht deutlich zu machen. Die Regelung, dass relative Noten im Studiengang ausgewiesen werden sollen, ist ebenfalls nicht ausreichend. Die Ausweisung der ECTS-Noten ist zwingend vorzusehen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:

- Bezüglich der Anwendung der Lissabon Konvention ist im Sinne der Transparenz auf die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen (Beweislastumkehr) explizit hinzuweisen
(Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Aktuell ist keine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Studiengang vorgesehen. Sollte eine solche Anrechnung zukünftig gewollt sein, ist eine entsprechende Regelung zum Verfahren der Anrechnung sowie zum Umfang der Anrechnung

entsprechend § 4 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sowie § 61 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Ausreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung enthalten.

Aufgrund der vorgesehenen Eingangsqualifikationen, der Studienplangestaltung, einer plausiblen Workloadberechnung und einer angemessenen Prüfungsdichte und -organisation ist die Studierbarkeit im Studiengang gewährleistet. Fachliche und überfachliche Studienberatung wird den Studierenden angeboten.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1 | Struktur | | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente | | | Auflage |
| 3.1.2 | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | X | | |
| 3.1.3 | Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage |
| 3.1.4 | Studierbarkeit | X | | |

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 9 | 10 |
|----------|------|--------------------|-----|--------------|---------------------------|--|--|-----------------------|
| | | | | | | Leistungsnachweise | | |
| Lfd. Nr. | Fach | Vorgeesehenes Sem. | SWS | Credits (CP) | Art der Lehrveranstaltung | Art und ggf. Dauer in Minuten ^a | Endnotenbildend (ja/nein) ^b | Ergänzende Regelungen |

1. **Basisstudium** (1. bis 3. Studiensemester)

Modulbereich 1: **Betriebswirtschaftslehre**

| | | | | | | | | |
|-------|---------------------------------|---|---|----|----|--------|----|------------|
| 1.1 | Einführung, Buchhaltung | 1 | 4 | 6 | SU | sP/90 | ja | |
| 1.2 | Rechnungswesen und Steuerung | | 8 | 10 | SU | sP/120 | ja | |
| 1.2.1 | Jahresabschluss, Kostenrechnung | 2 | | | | | | 4 SWS/5 CP |
| 1.2.2 | Steuern, Controlling | 3 | | | | | | 4 SWS/5 CP |

Modulbereich 2: **Recht**

| | | | | | | | | |
|-------|--|---|---|---|------|--------|----|------------|
| 2.1 | Einführung, Bürgerliches Recht, Wirtschaftsprivatrecht, Öffentliches Recht | 1 | 7 | 8 | V/SU | sP/90 | ja | |
| 2.2 | Sozialrecht | | 8 | 9 | V/SU | sP/120 | ja | |
| 2.2.1 | Grundlagen des Sozialrechts | 2 | | | | | | 4 SWS/4 CP |
| 2.2.2 | Sozialversicherungsrecht | 3 | | | | | | 4 SWS/5 CP |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 9 | 10 |
|--|---|---------------------------|------------|---------------------|----------------------------------|--|--|------------------------------|
| | | | | | | <i>Leistungsnachweise</i> | | |
| <i>Lfd. Nr.</i> | <i>Fach</i> | <i>Vorgeesehenes Sem.</i> | <i>SWS</i> | <i>Credits (CP)</i> | <i>Art der Lehrveranstaltung</i> | <i>Art und ggf. Dauer in Minuten^a</i> | <i>Endnotenbildend (ja/nein)^b</i> | <i>Ergänzende Regelungen</i> |
| Modulbereich 3: Organisationen und Netzwerke | | | | | | | | |
| 3.1 | Management von Organisationen und Netzwerken | | 6 | 8 | SU | LN | ja | |
| 3.1.1 | Management I | 1 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 3.1.2 | Management II | 2 | | | | | | 2 SWS/3 CP |
| 3.1.3 | Marketing | 2 | | | | | | 2 SWS/3 CP |
| 3.2 | Handlungskonzepte der Netzwerkarbeit | | 4 | 6 | SU/Ü | LN | ja | |
| 3.2.1 | Klientenzentrierte Netzwerke | 3 | | | | | | 2 SWS/3 CP |
| 3.2.2 | Care und Case Management | 3 | | | | | | 2 SWS/3 CP |
| Modulbereich 4: Methoden | | | | | | | | |
| 4.1 | Wissenschaftliches Arbeiten | | 5 | 6 | SU | LN | ja | |
| 4.1.1 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | 1 | | | | | | 1 SWS/2 CP |
| 4.1.2 | Fach-Englisch I | 1 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 4.1.3 | Interdisziplinäre Felderkundung | 1 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 4.2 | Empirische Sozialforschung | | 6 | 6 | V/SU/Ü | LN | ja | |
| 4.2.1 | Quantitative Methoden | 1 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 4.2.2 | Statistik | 2 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 4.2.3 | Qualitative Methoden | 2 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 4.3 | Gesundheitsökonomische Evaluation und Projektarbeit | | 5 | 7 | SU/Ü | LN | ja | |
| 4.3.1 | Gesundheitsökonomie, Gesundheitsökonomische Evaluation | 3 | | | | | | 3 SWS/4 CP |
| 4.3.2 | Einführung in Projektarbeit und Übungen an interdisziplinären Projekten | 3 | | | | | | 2 SWS/3 CP |
| Modulbereich 5: Felder und Bezugswissenschaften | | | | | | | | |
| 5.1 | Einführung in die Gesundheitswirtschaft | | 6 | 8 | V/SU | LN | ja | |
| 5.1.1 | Grundlagen der Gesundheitswirtschaft, Akutversorgung | 1 | | | | | | 4 SWS/6 CP |
| 5.1.2 | Sozialpolitik | 2 | | | | | | 2 SWS/2 CP |
| 5.2 | Einführung in die Seniorenwirtschaft | | 4 | 9 | V/SU/Ü | LN | ja | |
| 5.2.1 | Grundlagen der Seniorenwirtschaft, Pflege- theorie und Pflegepraxis | 2 | | | | | | 4 SWS/5 CP |
| 5.2.2 | Pflegepraktikum | 2 | | | | | | 120 Std/4 CP |
| 5.3 | Einführung in Gesundheit und Gesunderhaltung | | 6 | 7 | V/SU | LN | ja | |
| 5.3.1 | Medizinische Grundlagen und Ethik | 3 | | | | | | 4 SWS/4 CP |
| 5.3.2 | Prävention und Rehabilitation | 3 | | | | | | 2 SWS/3 CP |
| <i>Basisstudium Summe SWS:</i> | | | | <i>69</i> | <i>Summe Credits:</i> | | | <i>90</i> |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 9 | 10 |
|----------|------|--------------------|-----|--------------|---------------------------|--|--|-----------------------|
| | | | | | | Leistungsnachweise | | |
| Lfd. Nr. | Fach | Vorgeesehenes Sem. | SWS | Credits (CP) | Art der Lehrveranstaltung | Art und ggf. Dauer in Minuten ^a | Endnotenbildend (ja/nein) ^b | Ergänzende Regelungen |

2. Vertiefungsstudium (4. bis 7. Studiensemester)

Modulbereich 6: **Fachthemen I bis IV (Pflichtmodul)**

| | | | | | | | | |
|-----|---------------|---|---|---|------|----|----|--|
| 6.1 | Finanzierung | 4 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | ja | |
| 6.2 | Personal | 4 | 4 | 6 | SU | LN | ja | |
| 6.3 | Kommunikation | 4 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | ja | |
| 6.4 | Qualität | 4 | 4 | 6 | SU | LN | ja | |

Modulbereich 7: **Kompetenzbereiche (Wahlpflichtmodul)** (2 aus 6 Kompetenzbereichen sind auszuwählen)

| | | | | | | | | |
|-----|---------------------------|---|---|---|----|-----------------|------|------------|
| 7 | Kompetenzbereiche | | 4 | 6 | SU | LN ^c | nein | |
| 7.1 | Strafe und Haftung | 4 | | | | LN (TP) | | 2 SWS/3 CP |
| 7.2 | Fundraising | 4 | | | | LN (TP) | | 2 SWS/3 CP |
| 7.3 | EU verstehen und nutzen | 4 | | | | LN (TP) | | 2 SWS/3 CP |
| 7.4 | Interkulturelle Kompetenz | 4 | | | | LN (TP) | | 2 SWS/3 CP |
| 7.5 | Fach-Englisch II | 4 | | | | LN (TP) | | 2 SWS/3 CP |
| 7.6 | Ernährung und Hygiene | 4 | | | | LN (TP) | | 2 SWS/3 CP |

Modulbereich 8: **Praxissemester (Pflichtmodul)**

| | | | | | | | | |
|-----|-------------------------------------|---|---|----|----|----|------|--|
| 8 | Praxissemester | | | 30 | | LN | nein | |
| 8.1 | Praktikum 20 Wochen | 5 | | | | | | Berichtspflicht/24 CP |
| 8.2 | Praxisbegleitende Lehrveranstaltung | 5 | 5 | | SU | | | Teilnahmepflicht/6 CP; Zulassungsvoraussetzung: Teilnahme an 8.1 |

Modulbereich 9: **Wahlvertiefung (Wahlpflichtmodul)** (2 aus 4 Wahlvertiefungen sind auszuwählen)

| | | | | | | | | |
|-----|--|---|---|---|----|----|----|--|
| 9.1 | Informations- und Wissensmanagement | 6 | 4 | 6 | SU | LN | ja | |
| 9.2 | Lebenslage und Gesundheit | 6 | 4 | 6 | SU | LN | ja | |
| 9.3 | Psychiatrische Versorgung | 6 | 4 | 6 | SU | LN | ja | |
| 9.4 | Rettungsdienste und Katastrophenschutz | 6 | 4 | 6 | SU | LN | ja | |

Modulbereich 10: **AW-Fach**

| | | | | | | | | |
|----|---------|---|---|---|--|--|----|--------------------------|
| 10 | AW-Fach | 6 | 2 | 2 | | | ja | hochschulweit ausgeschr. |
|----|---------|---|---|---|--|--|----|--------------------------|

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 9 | 10 |
|----------|------|--------------------|-----|--------------|---------------------------|--|--|-----------------------|
| | | | | | | Leistungsnachweise | | |
| Lfd. Nr. | Fach | Vorgeesehenes Sem. | SWS | Credits (CP) | Art der Lehrveranstaltung | Art und ggf. Dauer in Minuten ^a | Endnotenbildend (ja/nein) ^b | Ergänzende Regelungen |

Modulbereich 11: **Schwerpunkte** (2 aus 5 Studienschwerpunkten sind auszuwählen)

| | | | | | | | | |
|--------|--|-----|---|---|------|----|------|--|
| 11.1 | Prävention, Gesundheitsedukation und Beratung | | | | | | | |
| 11.1.1 | Prävention und Gesundheitsförderung | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.1.2 | Gesundheitsbezogene Bildung und Beratung | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.1.3 | Projekt | 6/7 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | nein | |
| 11.2 | Vertragssysteme und sektorenübergreifende Versorgung | | | | | | | |
| 11.2.1 | Vertragsgestaltung und -controlling | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.2.2 | Versorgungsmanagement | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.2.3 | Projekt | 6/7 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | nein | |
| 11.3 | Medizinische Rehabilitation, Kuren und Wellness | | | | | | | |
| 11.3.1 | Gestaltung von Rehabilitationsprogrammen | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.3.2 | Wohnortnahe Netzwerke | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.3.3 | Projekt | 6/7 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | nein | |
| 11.4 | Netzwerke für Senioren- und Mehrgenerationenarbeit | | | | | | | |
| 11.4.1 | Pflegedienste und Netzwerkarbeit | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.4.2 | Seniorenpolitische Netzwerkarbeit | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.4.3 | Projekt | 6/7 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | nein | |
| 11.5 | Gesundheit und Quartier | | | | | | | |
| 11.5.1 | Motivation und Potentiale | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.5.2 | Begleitung, Empowerment und strukturelle Förderung | 6/7 | 4 | 5 | SU | LN | ja | |
| 11.5.3 | Projekt | 6/7 | 4 | 6 | SU/Ü | LN | nein | |

Modulbereich 12: **Bachelorarbeit und Berufseinstieg**

| | | | | | | | | |
|------|-----------------------------------|---|---|--------------------------------------|------------|-------------------------------------|------|------------|
| 12 | Bachelorarbeit und Berufseinstieg | | 2 | 14 | | LN ^c | ja | |
| 12.1 | Bachelorarbeit | 7 | | | | BA | ja | 12 CP |
| 12.2 | Wissenschaftliche Begleitung | 7 | | | SU/Ü | LN (TP) | nein | 1 SWS/1 CP |
| 12.3 | Berufseinstiegsseminar | 7 | | | SU/Ü | LN (TP) | nein | 1 SWS/1 CP |
| | | | | <i>Vertiefungsstudium Summe SWS:</i> | 61 | <i>Summe Credits:</i> | | 120 |
| | | | | Gesamtstudium Summe SWS: | 130 | Gesamtstudium Summe Credits: | | 210 |

^a sP: schriftliche Prüfung; LN: Leistungsnachweis (Art und Umfang des LN wird im Studienplan festgelegt)

^b Leistungsnachweise, die nicht endnotenbildend sind, werden mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet.

^c Jede Teilprüfung (TP) muss mit Erfolg abgelegt werden.

Das Curriculum ist der Hochschule zufolge klar auf die Vorbereitung der Studierenden auf Netzwerk-, Management- und Geschäftsführungsaufgaben ausgerichtet, die vor allem einer Schwerpunktausbildung in den wirtschaftlichen Fächern bedürfen.

Für den sozialwissenschaftlichen Studiengang wird entsprechend den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Da die wirtschaftlichen Beziehungen im Gesundheitswesen im Studiengang im Vordergrund stehen, lautet die Studiengangsbezeichnung „Gesundheitswirtschaft“.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und sollen sicherstellen, dass die Teilnehmer die erforderlichen Qualifikationsziele eines Moduls erreicht haben. Da noch kein vollständiger Durchlauf des Studienganges stattgefunden hat, liegen noch keine Bachelor-Arbeiten vor.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die vorgesehenen Learning Outcomes entsprechen den nationalen Vorgaben. Ein ausreichender Qualifikations- und Kompetenzerwerb ist gewährleistet. Dies gilt auch in Bezug auf das Angebot an Kernfächern bzw. Spezialisierungsfächern. Durch letztere ist eine Orientierung im Studiengang gemäß den individuellen Präferenzen der Studierenden möglich.

Sowohl die Abschlussbezeichnung als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Aus den vorgelegten Prüfungsleistungen geht hervor, dass diese in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt sind. Beispielhafte Abschlussarbeiten aus dem Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) lassen erkennen, dass diese ebenfalls der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele des Programms erreicht werden.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.2 | Inhalte | | | |
| 3.2.1 | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | X | | |
| 3.2.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | X | | |
| 3.2.3 | Begründung der Studiengangsbezeichnung | X | | |
| 3.2.4 | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | X | | |

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Entfällt, da n.r.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.3 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang) | | | X |

3.4 Didaktisches Konzept

Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, ist es das Ziel des Studienganges, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Basis-

ausbildung zu selbstständigem Handeln in den Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft zu befähigen. Dies geschieht durch ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen. Die fachlichen Grundlagen im Basisstudium werden vermehrt durch Vorlesungen, seminaristischen Unterricht sowie vereinzelt Übungen vermittelt. Im stark praxisorientierten Vertiefungsstudium wird die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen vor allem durch Übungen, Projekte und Praktika erreicht. In der Praxisvorbereitung und -auswertung kommen zusätzlich reflexive Methoden zum Einsatz (u.a. gruppenspezifische Übungen, erlebnisaktivierende Verfahren, Feedback), die einer besseren Selbstbetrachtung und Kooperationsfähigkeit dienen. Die kleinen Studierendengruppen ermöglichen zudem ein gezieltes Eingehen auf die vorhandenen Förderungs- bzw. Entwicklungsbedarfe der Studierenden. Hinzu kommen regelmäßige Praxis-Exkursionen und Gastvorträge von berufserfahrenen Praktikern aus (Gesundheits-)Wirtschaft und Verwaltung.

Zu den Veranstaltungen im Studiengang erhalten die Studierenden Skripte, Reader oder Aufgabensammlungen von den Lehrenden. Darüber hinaus werden Texte, Übungsaufgaben und Fallstudien mit Lösungen bereit gestellt. Diese Materialien sind über die an der Hochschule zur Verfügung stehende Lernplattform „Moodle“ oder auf einem Server zugänglich, auf die die Studierenden Zugriff haben.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind geeignet, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies wird durch die Verwendung der Lernplattform „Moodle“ mit ihrem unkomplizierten Zugriff auf Unterlagen unterstützt. Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien sind zeitgemäß, entsprechen dem Niveau des Studiengangsziels und stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.4 | Didaktisches Konzept | | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | X | | |
| 3.4.2 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | X | | |

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Absolventen des Studienganges sollen grundlegende fachliche und fächerübergreifende Kompetenz in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaften und der Gesundheitswissenschaften bzw. den entsprechenden Bezugswissenschaften aufweisen. Sie haben systemspezifische Kenntnisse zur Organisation der Gesundheitswirtschaft, deren Teilbranchen und Institutionen. Zu diesen grundlegenden Fachkompetenzen kommen vertiefte Kenntnisse im Bereich des Aufbaus und der Pflege von Netzwerken in der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft. Dies verdeutlicht den integrativen Ansatz des Studienganges, der damit nicht einrichtungsspezifisch, sondern -übergreifend qualifiziert und so den Anforderungen an die zukünftige Versorgung gerecht wird.

Weiter sollen sie über grundlegende Managementkenntnisse verfügen und Prozesse und Strukturen unter ökonomischen Gesichtspunkten beurteilen und weiterentwickeln können. Sie sind ferner fähig, Vorschriften verschiedenster Rechtsbereiche in den Grundlagen zu verstehen, auszulegen und für die Lösung rechtlicher Fragestellungen anzuwenden.

Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung und Evaluation bilden einen weiteren Schwerpunkt im Qualifikationsprofil des Studienganges. Schlüsselqualifikationen, die im Verlauf des Studiums erworben oder vertieft werden, sind insbesondere soziale Kompetenz, Selbstkompetenz und Methodenkompetenz. Diese sind erforderlich, um berufliche Aufgaben selbstständig und zielorientiert bearbeiten zu können.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die definierten Learning Outcomes werden erreicht, so dass eine Berufsbefähigung der Absolventen im Bereich der Gesundheitswirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsbereiche entsprechend der Zielsetzung des Studienganges gegeben ist. Ergebnisse von Untersuchungen zum Absolventenverbleib werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.5 | Berufsqualifizierende Kompetenzen | X | | |

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Von den derzeit 96 Semesterwochenstunden (SWS) im Studiengang werden aktuell 48 SWS, also 50 Prozent, durch hauptamtlich lehrende Professoren der Fakultät abgedeckt. Die übrigen Veranstaltungen werden von Lehrbeauftragten durchgeführt.

Alle hauptamtlich lehrenden Professoren haben vor ihrer Berufung ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten in der Wirtschaft bewiesen. Die Lehrbeauftragten verfügen ebenfalls über eine hinreichende wissenschaftliche Qualifikation sowie über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in ihrem Fachgebiet. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals ist ebenfalls anhand von regelmäßigen Veröffentlichungen ersichtlich.

Alle Lehrenden werden angehalten, regelmäßig an fachspezifischen wie hochschuldidaktischen Fortbildungen teilzunehmen. Insbesondere das Angebot des DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik in Bayern bietet vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung. Darüber hinaus werden von den Lehrenden regelmäßig Fachtagungen wie die Fachmesse „Consozial des Fachbereichstages Soziale Arbeit und des Bundeskongresses Soziale Arbeit“ sowie Kongresse besucht.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal findet sowohl im Anschluss an die Lehrveranstaltungen als auch im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunden statt. Des Weiteren können die Studierenden fachbezogene Fragen per E-Mail stellen, die unkompliziert und schnell von den Lehrenden beantwortet werden können. Einige Lehrende nutzen hierzu auch die Diskussionsfunktionen der Lernplattform „Moodle“. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden und individuellen Terminen.

Des Weiteren hat die Fakultät Ansprechpartner nach Funktionen benannt. Spezifische Fragen können u.a. beim Fachstudienberater, beim Beauftragten für das praktische Studiensemester, beim Vorsitzenden der Prüfungskommission und beim Auslandsbeauftragten gestellt werden.

Bewertung:

Aus einer Lehrverflechtungsmatrix geht hervor, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals ausreichend sind, den nationalen Vorgaben entsprechen und insgesamt den Anforderungen an den Studiengang, auch unter Berücksichtigung anderer Studiengänge, gerecht werden. Für alle Lehrenden besteht die Möglichkeit, sich didaktisch und pädagogisch weiterzubilden.

Auch die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist im Studiengang gewährleistet. Bezüglich akademischer und damit verbundener Fragen können die Studierenden sich unkompliziert (auch per Internet und „Moodle“) an die Lehrenden wenden, sodass eine regelmäßige Betreuung stattfindet.

| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.1 Lehrpersonal des Studienganges | | | |
| 4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | X | | |
| 4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal | X | | |

4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Studienganges ist Aufgabe des Dekans der Fakultät Soziales und Gesundheit. Bei der Studienorganisation wird er dabei von weiteren Mitarbeitern der Fakultät, wie dem Studiendekan, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, den Fakultätsreferentinnen und der Fakultätssekretärin, unterstützt. Zu den Aufgaben zählt u.a., sicher zu stellen, dass jedes Semester von den zuständigen Gremien zu festgelegten Zeitpunkten ein Studien- und Prüfungsplan mit Informationen zu Prüfungsterminen und Prüfungsanforderungen beschlossen wird. Darin werden auch die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester in der Vorlesungsverteilung und im Stundenplan vollständig abgebildet. Dabei wird darauf geachtet, dass alle einem Semester zugeordneten Veranstaltungen überschneidungsfrei besucht werden können. Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf werden rechtzeitig und anschaulich durch Aushänge, durch gesonderte Auszüge aus dem Modulhandbuch sowie durch Vorstellungen der Schwerpunkte durch die verantwortlich Lehrenden kommuniziert. Dabei wird stets gewährleistet, dass alle Studierenden die für den regulären Studienverlauf benötigte Anzahl an Modulen wählen können.

Als Verwaltungsunterstützung stehen den Studierenden die Dienstleistungen der Referate „Kommunikation und Studienberatung“, „International Office“ und „Studienamt“ von der Hochschule zur Verfügung. Die Lehrenden erhalten insbesondere Unterstützung durch die Referate „Personalamt“ und „Haushaltsamt“. Die überschaubare Größe der Hochschule Kempten und eine klare Verwaltungsorganisation sorgen für eine rasche und sichere Erreichbarkeit aller Ansprechpartner. Verwaltungsunterstützung innerhalb der Fakultät wird u.a. durch die Fakultätsreferentinnen, das Fakultätssekretariat, einen Praxisbeauftragten und eine Fachstudienberatung angeboten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter werden bei jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen thematisiert. Weiterbildungen im Bereich EDV werden besonders häufig wahrgenommen. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglich-

keit, an jeder nachvollziehbar begründeten Fortbildungsmaßnahme, auch außerhalb der hochschuleigenen Angebote, teilzunehmen.

Bewertung:

Die Studiengangsorganisation und die Studiengangsleitung sorgen für einen störungsfreien Ablauf des Studienganges. Dies gewährleistet eine erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Eine Verwaltungsunterstützung für die Studierenden und die Lehrenden ist vorhanden. Die Aufgaben sind auf unterschiedliche hochschulinterne Einrichtungen verteilt. Auch unter Berücksichtigung von anderen Studiengängen ist eine qualitative und quantitative Unterstützung gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | X | | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | X | | |

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fakultät Soziales und Gesundheit ist mit zahlreichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Unter anderem findet mit der Fachhochschule Rosenheim und der Hochschule Ravensburg-Weingarten ein regelmäßiger Austausch statt. Gegenseitige Vorträge und Lehrveranstaltungen, Mitarbeit in Kommissionen und Planungsgremien werden kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München bestehen ebenfalls vielfältige fachliche Verschränkungen. Insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen, Krankenversicherung, europäisches Sozialrecht und Grundlagen des Sozialstaats werden der wissenschaftliche Austausch gepflegt und Projekte durchgeführt. Die Fakultät ist zudem als Mitglied in der Dekanekonferenz „Sozialwesen in Bayern“ sowie im „Fachbereichstag Soziale Arbeit“ vertreten.

Im Studiengang wird zudem das wissenschaftliche Netzwerk der Bundeskonferenz für Qualität in Pflege und Betreuung (Buko QS) genutzt. Sowohl bezüglich der Lehre als auch der Forschung wird über aktuelle Fragen der Weiterentwicklung der Pflege und der Seniorenpolitik mit führenden Experten der Universität Kiel und der evangelischen Fachhochschule Freiburg zusammengearbeitet. Die Hans-Weinberger-Akademie und die Hochschule Erfurt sind ebenfalls mit dem Studiengang verknüpft, wobei insbesondere gemeinsame Veröffentlichungen stattfinden. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere der betrieblichen Gesundheitsförderung, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart, die für viele große Unternehmen entsprechende Programme entwickelt hat.

2005 wurde als studentisches Projekt der Studierenden des weiteren Studienganges „Sozialwirtschaft“ (B.A.) der Fakultät der Verein für Sozialwirtschaft „SoWiSo e.V.“ gegründet. Auch wenn die Führung durch Studierende erfolgt, sind Hochschullehrer, Unternehmen und Studierende im Verein gleichberechtigte Partner. Der Verein fungiert als Schnittstelle zwischen der Lehre und den Studierenden der Fakultät mit der Praxis. Ein besonderes Forum erhalten die Mitglieder aus der Praxis in den zweimal jährlich stattfindenden Kamingesprächen des Vereins. Diese dienen dem fachlichen Austausch und bieten den Lehrenden die

Möglichkeit, die sich verändernden Bedarfe der Arbeitgeber in der Region zu erkennen und daraus Konsequenzen für die Studiengangsentwicklung abzuleiten.

Die Vernetzung mit Unternehmen relevanter Branchen ist für den Studiengang von grundlegender Bedeutung. Zu den äußerst umfangreichen einschlägigen Kontakten, die in einer Datenbank mit 800 Partnern gelistet sind, gehören u.a. die Caritas, das Bayrische Rote Kreuz, diverse Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Städte und Gemeinden, zahlreiche Krankenkassen sowie Vereine, die im Bereich der Gesundheitswirtschaft bzw. Sozialarbeit tätig sind.

Die Kooperationen werden genutzt bezüglich Projekten, Lehraufträgen, Vortragsveranstaltungen, Fachtagungen, Weiterbildungen, Technologietransfer, Praxiseinsätzen, Bachelor-Arbeiten, der Vermittlung von Praktika sowie der Anbahnung von Nachwuchsgewinnung für Fachkräfte.

Bewertung:

Bestehende Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind beschrieben und die bestehenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Der Verein „SoWiSo e.V.“ pflegt vielfältige Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Körperschaften und Wirtschaftsunternehmen. Die Kontakte durch das bestehende Netzwerk werden für zahlreiche Aktivitäten im Studiengang sinnvoll genutzt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | X | | |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | X | | |

4.4 Sachausstattung

Die Fakultät Soziales und Gesundheit ist seit dem Wintersemester 2011/12 im dem neu erbauten Gebäude S auf dem Campus der Hochschule untergebracht. Hier befindet sich der Großteil der Lehrveranstaltungsräume für den Studiengang „Gesundheitswirtschaft“. Von den sieben Hörsälen im Gebäude werden vornehmlich fünf Säle im Studiengang genutzt. Weitere Lehrveranstaltungsräume oder Räume für Projektarbeiten und Konferenzen in den weiteren Gebäuden der Hochschule können über die zentrale Verwaltungs-IT im Intranet gebucht und belegt werden.

Alle Lehrveranstaltungsräume sind technisch modern ausgestattet. Sie verfügen über einen Computer, einen Beamer, Tafeln, mobile Stellwände, ein digitales Whiteboard, ein Flipchart und das jeweils notwendige Nutzungsmaterial. Die installierten Softwarepakete entsprechen dem aktuellen Stand. Das Rechenzentrum der Hochschule bietet den Studierenden wie Lehrenden Computerräume, Labore sowie Unterstützung in der Medienpraxis.

Die Räumlichkeiten und Zugänge in der Verwaltung sowie die Räume im Lehrbetrieb sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich.

Der Buchbestand der Hochschulbibliothek Kempten beläuft sich auf etwa 70.000 Bände. Hinzu kommen rund 200 laufende Zeitschriften sowie regionale und überregionale Zeitungen. Neben dem aufgeführten Printbestand können die Benutzer der Bibliothek auf rund 20.000 elektronische Zeitschriften und etwa 17.000 elektronische Bücher (E-Books) zugreifen. Die Aufstellung der Bücher der Bibliothek erfolgt nach der Regensburger Aufstellungssystematik. Die Bestände der Bibliothek sind im Online-Katalog (OPAC) verzeichnet. Dieser kann entweder in der Bibliothek oder von zu Hause aus im Internet durchsucht werden. Über die Homepage der Bibliothek sind die Bestände des Bibliotheksverbundes Bayern sowie strukturierte Internet-Fachinformationen recherchierbar. Daneben stehen für die Literatursuche Online-Datenbanken zur Verfügung, die teilweise über die PCs auf dem Hochschulcampus, teilweise über die Bibliotheks-PCs genutzt werden können. Die Bibliothek ist dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen. Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die an der Bibliothek nicht vorhanden sind, können über die Fernleihe geliehen werden.

Die Bibliothek verfügt zudem über ein umfangreiches Beratungs- und Schulungsangebot. Es umfasst u.a. eine Einführung in die Nutzung der Bibliothek, in die Nutzung von OPAC, Fernleihe und Fachdatenbanken und Recherchetipps.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags bis freitags von 7:45 bis 18:00 Uhr (in der Prüfungszeit bis 20:00 Uhr) und samstags von 9:30 bis 14:00 Uhr sowie in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags von 9:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Im Sommersemester 2012 wurde der Bestand der Bibliothek insbesondere bezüglich Fachzeitschriften für die Fakultät Soziales und Gesundheit aktualisiert und erweitert. Speziell für den Bereich Gesundheitswirtschaft wurde zudem die Datenbank „CareLit“ angeschafft. Geplant sind ein weiterer Ausbau des Angebots an elektronischen Büchern, Zeitschriften und Datenbanken sowie eine Erweiterung des Printbestandes an Büchern und Zeitschriften.

Bewertung:

Die qualitative und quantitative Ausstattung der Hochschule entspricht räumlich und sächlich den Anforderungen des Studienganges. Die Ausstattung ist auch ausreichend unter Berücksichtigung anderer am Standort durchgeführter Studiengänge. Eine Barrierefreiheit ist im Standort gegeben.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien und Datenbanken ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Eine ausreichende Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Die Bibliothek ist sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.4 | Sachausstattung | | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | X | | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | X | | |

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Grundausstattung der Hochschule wird durch den Freistaat Bayern sichergestellt. Im gesamten Akkreditierungszeitraum fließen der Hochschule somit jährlich Gelder zu.

Die Fakultät Soziales und Gesundheit der Hochschule speist sich im Wesentlichen aus den regulären Haushaltsmitteln, den Studienbeiträgen und den Mitteln aus Hörsaalsponsoring. Die Kriterien, nach denen die der Hochschule vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugewiesenen Haushaltsmittel auf die einzelnen Fakultäten verteilt werden, wurden von der Erweiterten Hochschulleitung diskutiert und beschlossen, sind leistungs- und belastungsbezogen und transparent. Über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheidet der Dekan unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben. Sofern größere Anschaffungen anfallen, die aus den fakultätseigenen Mitteln nicht oder nur mit einer zu großen Einschränkung des Handlungsspielraums im Übrigen getätigt werden können, wird die anteilige Finanzierung aus Fakultäts- und aus zentralen Hochschulmitteln in direkten Gesprächen zwischen Präsident und Dekan diskutiert und geklärt.

Bewertung:

Die Finanzierungssicherheit als staatliche Hochschule ist durch den Freistaat Bayern gewährleistet. Die Finanzplanung der Hochschule berücksichtigt die jährlich von Bayern zugewiesenen Gelder. Die Planung ist diesbezüglich logisch und nachvollziehbar. Eine Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | X | | |

5 Qualitätssicherung

Vor dem Hintergrund des Leitbilds der Hochschule Kempten und der Zielvereinbarung 2009-2013 mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Hochschule Kempten mit dem Aufbau eines umfassenden Systems für das Qualitätsmanagement begonnen, dafür Verantwortlichkeiten benannt, Stellen geschaffen und diese mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Dieses System des Qualitätsmanagements, das auf dem EFQM-Modell basiert, soll bis Ende 2013 vollständig implementiert sein.

Ein besonderes Anliegen des Qualitätsmanagementsystems ist es, die Reflexivität der Organisation weiter zu erhöhen, das Management der Hochschule zu unterstützen, zu kontinuierlichen Verbesserungen anzuhalten und ein hohes Maß an Ergebnisorientierung zu gewährleisten. Daraus abgeleitete Handlungsbereiche sind bzw. werden mit (Qualitäts-)Zielen versehen, die über Qualitätskriterien, Standards, Zuständigkeiten und mit konkreten Instrumenten nachgehalten werden sollen.

In der Fakultät Soziales und Gesundheit werden an bestimmten Reflexionszeitpunkten (vor, während und am Ende von Lehrveranstaltungen, im Zuge wiederkehrender Treffen der Fakultätsmitglieder und mit Stakeholdern) und -orten in bestimmten Settings (Lehrveranstaltung, Studierendenvollversammlung, Teamtag, Kamingespräch, Fakultätsrat etc.) Überprüfungen der Qualität erfolgen, die wiederum in weitere Planungen eingehen und die entsprechend nachgehalten werden.

Der Prozess- und Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultät arbeitet im hochschulweiten Qualitätsmanagement mit und stellt die Verknüpfung zwischen beiden Bereichen sicher. Die studentischen Vertreter, die in Abstimmung mit den Studierenden die Qualitätsentwicklung beobachten, bewerten und Anregungen einbringen, tragen genauso zur Qualität bei, wie die

Beauftragten für die Fachstudienberatung, die Mitglieder der Prüfungskommission, der Praxis- und Auslandsbeauftragte, die Frauenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte, welche die Entwicklungen beobachten, auswerten und ggfs. eingreifen.

Daneben stellen Modulverantwortliche als Koordinatoren einzelner Module die fachliche Weiterentwicklung der Module sowie die Auswahl, Koordination und Steuerung der Lehrbeauftragten im Modul sicher.

Eine Evaluationsleitlinie der Fakultät sieht vor, dass hauptberuflich Lehrende für jede Lehrveranstaltung eine Evaluation in mündlicher oder schriftlicher Form durchführen müssen. Art, Zeitpunkt und Umfang der Evaluation stehen den hauptamtlichen Lehrenden frei. Verschiedene Fragebögen zur Evaluation werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Nach Durchführung der Evaluationen informieren die Lehrenden den Studiendekan über die Durchführung und über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation. Eine Pflicht zur schriftlichen Protokollierung der Ergebnisse besteht nicht.

Folgende Grafik zeigt den Qualitätsmanagement-Prozess in vereinfachter Form:

| | <i>Maßnahmen</i> | <i>Messgrößen / Reflexionsgegenstände</i> |
|---------------------------------------|---|--|
| Studieninteressenten / Bewerber/innen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbesuche ▪ Besuche von Schüler/n/innen in LV ▪ Internetauftritt und Broschüren mit realistischen Informationen ▪ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerberzahl ▪ Zahl der Zulassungen ▪ Annahmequote ▪ Persönliches Feedback am Ende eines Schulbesuchs, des Besuchs einer Lehrveranstaltung ▪ |
| Studierende | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Studiengangs ▪ Weiterentwicklung der Qualifikation der Lehrenden durch Weiterbildung ▪ Auswahl der Lehrenden ▪ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwertung der Evaluationsergebnisse und der Diskussionsergebnisse ▪ Abgleich mit anderen Studiengängen ▪ Zahl und Umfang der SPO-Änderungen ▪ Austausch mit Praktiker/n/innen und mit Wissenschaftler/n/innen ▪ Ergebnisse des Kaminesgesprächs mit Arbeitgebern, Betriebsbesuche ▪ DiZ-Teilnahme für alle Lehrenden ▪ Tagungsteilnahme ▪ Einhaltung der formalen Vorschriften ▪ Besprechung der Evaluation als Kompetenzentwicklungsdialo ▪ |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Employability ▪ Steigerung der Effektivität ▪ Rückkopplung der studentischen Vertreter/innen im Fakultätsrat ▪ Auswertung der Prüfungsergebnisse ▪ Auswertung der Abbruchquoten ▪ Nachwuchsförderung ▪ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Absolventenbefragung ▪ Arbeitgeberfeedback ▪ Weiterbildung der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten ▪ Nachvollziehbarkeit der Anregungen ▪ PK-Mitglieder und Fakultätsrat besprechen Auffälligkeiten ▪ Zahlen des Studienamtes ▪ Gutachten für Masterstudiengänge, Preise und Stipendien ▪ |
| Arbeitgeber | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperative Studiengangswweiterentwicklung ▪ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Absolventenbefragung ▪ Arbeitgeberfeedback ▪ |

Auf der Homepage der Hochschule sind die für die Studierenden relevanten rechtlichen Dokumente wie die Rahmenprüfungsordnung (RaPO), die Allgemeine Prüfungsordnung der

Hochschule (APO), die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Fakultät, das Modulhandbuch und Informationen über den Studienverlauf einzusehen. Die Fakultät veröffentlicht zusätzlich aktuelle Informationen in Aushängen sowie Flyern, die einen ersten Überblick über den Studiengang und seine Inhalte ermöglichen. Ein Studien- und Prüfungsplan der Fakultät enthält alle angebotenen Veranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare usw.) und Informationen zu den Prüfungen. Die Prüfungstermine werden ebenfalls rechtzeitig im Studien- und Prüfungsplan bekannt gegeben. Es besteht zudem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Regelungen über den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. In jedem Semester werden zudem Informationsveranstaltungen zur Studien- und Prüfungsordnung und zu den im Folgesemester zu belegenden Veranstaltungen angeboten.

Bewertung:

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung vor. Die Ergebnisse werden reflektiert und daraus abgeleitete Maßnahmen werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Sowohl Evaluationen der Lehrveranstaltungen als auch Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt. Die Regelung der Evaluationsleitlinie, dass Art und Umfang der Evaluationen den Lehrenden freistehen und kein einheitlicher Fragebogen verwendet wird, ist jedoch nicht ausreichend. Es existieren zwar verschiedene Evaluationsbögen, den hauptamtlich Lehrenden steht es jedoch frei, auch selbst gestaltete Bögen und Fragen zu verwenden. Zudem ist es möglich, nicht mit Evaluationsbögen, sondern mündlich zu evaluieren. Insgesamt ist somit nicht gewährleistet bzw. nicht nachvollziehbar, dass eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt wird. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, sicherzustellen, dass der Workload aller Veranstaltungen im Rahmen der Evaluationen anhand einer geeigneten Fragestellung regelmäßig überprüft und nachvollziehbar dokumentiert wird

(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 5. | Qualitätssicherung | | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | | Auflage | |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | X | | |

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Kempten

Bachelor-Studiengang: Gesundheitswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.1. | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | X | | |
| 1.2. | Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang) | | | X |
| 1.3. | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | X | | |
| 2. | Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1. | Zulassungsbedingungen | X | | |
| 2.2. | Auswahlverfahren | | | X |
| 2.3. | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | X |
| 2.4. | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | X |
| 2.5. | Transparenz der Zulassungsentscheidung | X | | |
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1. | Umsetzung | | | |
| 3.1.1. | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | | Auflage | |
| 3.1.2. | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | X | | |
| 3.1.3. | Studien- und Prüfungsordnung | | Auflage | |
| 3.1.4. | Studierbarkeit | X | | |
| 3.2. | Inhalte | | | |
| 3.2.1. | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | X | | |
| 3.2.2. | Begründung der Abschlussbezeichnung | X | | |
| 3.2.3. | Begründung der Studiengangsbezeichnung | X | | |
| 3.2.4. | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | X | | |
| 3.3. | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang) | | | X |

| | | | |
|-----------|---|---|---------|
| 3.4 | Didaktisches Konzept | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | X | |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | X | |
| 3.5 | Berufsbefähigung | X | |
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | X | |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | X | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | X | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | X | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant) | X | |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | X | |
| 4.4 | Sachausstattung | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | X | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | X | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | X | |
| 5. | Qualitätssicherung | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | | Auflage |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | X | |